# Beeidigtes Protokoll über die 15jährige Überprüfung

# der Konformität betriebsinterner Tankstellen

**im Sinne von Artikel 47 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 12 vom 23. Mai 2022**

**Die unterfertigte Technikerin / Der unterfertigte Techniker:**

|  |  |
| --- | --- |
| Nach- und Vorname |   |
| wohnhaft in |  | Nr. |  |
| Gemeinde |  | PLZ |  | Prov. |  |
| geboren in |  | Prov. |  | am |  |
| Steuernummer |   | Mehrwertsteuernummer |  |
| eingetragen im Berufsverzeichnis der |  | der Provinz |   |
| mit der Nr. |   | Tel. |   | Pec |  |

**hat am ………………bei der unten angeführten betriebsinternen Tankstelle einen Lokalaugenschein durchgeführt**

|  |
| --- |
| Standort der Tankstelle |
| Gemeinde |  | PLZ |  | Prov. | BZ |
| Straße |  | Nr. |  |

Unternehmen im Besitz der Erlaubnis zum Betrieb der Tankstelle:

|  |  |
| --- | --- |
| Firmenbezeichnung |  |
| mit Rechtssitz in |  | PLZ |  | Prov. |  |
| Straße |  | Nr. |  |
| Steuernummer |   | Mehrwertsteuernummer |  |
| Gesetzliche Vertreterin des Unternehmens / Gesetzlicher Vertreter des Unternehmens |  |

**und bestätigt**

**die Konformität der oben genannten Anlage im Sinne von Artikel 51, Absatz 2 des L.G. vom 02. Dezember 2019, Nr. 12, wie folgt:**

|  |  |
| --- | --- |
| 1) | **Die Tankstelle entspricht dem Dekret des Landeshauptmannes vom 23. Mai 2022, Nr. 12, Art. 40 und ff.**- Es liegt folgende Genehmigung vor: Dekret des Landesrates für Handel oder des Direktors der Abteilung Wirtschaft  Nr. …………… vom ……………… und eventuelle nachfolgende Mitteilungen von nicht genehmigungspflichtigen Änderungen vom …………- Die Tankstelle weist zur Zeit folgenden Bestand auf: **Zapfsäulen** (Anzahl, ausgegebene Treibstoffart) **Tanks** (Anzahl und Fassungsvermögen der Tanks, gelagerte Treibstoffart) **Schmieröl** (Angabe der gelagerten Menge) **Altöl** (Angabe der gelagerten Menge) **andere Treibstofflager im Einzugsbereich der Tankstelle** (z.B. Tanks für Heizöl)- Der Fuhr- und Maschinenpark des Unternehmens beträgt mindestens 5 Einheiten. (Dies gilt nicht für Fahrzeuge für die Pistenpräparierung, Hubschrauber, Luftfahrzeuge, die mit Flugtreibstoff versorgt werden, Wasserfahrzeuge und öffentliche Körperschaften. Als Einheit gilt jedes Fahrzeug mit einer Ladekapazität von mehr als 3,5 Tonnen.) |
| 2) | **Urbanistische Bestimmungen:** Die Inhaberin / Der Inhaber der Erlaubnis ist im Besitz einer Benützungsgenehmigung, ausgestellt von der Gemeinde …………………… am ……………Die Tankstelle befindet sich auf der G.P. / B.P. ……………… in der K.G ………………………… |
| 3) | **Die Tankstelle entspricht den Bestimmungen des Gewässerschutzes im Sinne des L.G. Nr. 8 vom 18. Juni 2002 und der entsprechenden Durchführungsverordnung Nr. 6 vom 21. Januar 2008:*** Zapfsäulen: Anzahl, Treibstoffart, Herstellerfirma, Matrikelnummer
* Tanks: Anzahl und Fassungsvermögen der Tanks und der gelagerten Treibstoffart, Herstellerfirma, Matrikelnummer; Beschreibung der Tanks (z.B. unterirdisch, doppelwandig usw.)
* Die Zapfsäule befindet sich im Freien und die Betankungsfläche ist in einem Umkreis von mindestens ein Meter mehr als die Länge des Tankschlauches abgedichtet.
* Die Tankstelle ist mit einer automatischen Zapfpistole ausgestattet, die eine Abschaltautomatik besitzt, die den Zufluss einstellt, sobald der Behälter voll ist. In unmittelbarer Nähe der Zapfsäulen wird eine ausreichende Menge an Ölbindemittel bereitgehalten.
* Die Betankungsfläche ist mit Einlaufrinnen oder Einlaufschächten versehen, die an eine geeignete Behandlungsanlage (Ölabscheider) mit Ableitung in die Kanalisation oder in eine andere geeignete Einleitstelle angeschlossen sind.
 |

|  |  |
| --- | --- |
|  | * Der Tank ist mit einer Vorrichtung ausgestattet, die die Treibstoffzufuhr unterbricht, sobald 90 % der Tankkapazität erreicht sind.
* Die unterirdischen Rohrleitungen und die oberirdischen nicht inspizierbaren Rohrleitungen für den Transport von verunreinigenden Stoffen sind doppelwandig oder mit einem anderen gleichwertigen System ausgeführt.
* Die Genehmigung zur Ableitung bzw. zur Einleitung der verunreinigten Gewässer in die Kanalisation, ausgestellt vom Amt für Gewässerschutz am ………. Prot.-Nr. ………, liegt vor;
* Die periodische Überprüfung des Ölabscheiders (alle 6 Monate) wurde vom spezialisierten Unternehmen ………………. am …………………. durchgeführt.
* Die periodische (achtjährige) Überprüfung über den einwandfreien Zustand der Lagerstätten, der eingegrabenen Rohrleitungen, der Schutz- und Kontrollvorrichtungen und der Umladeflächen für verunreinigende Stoffe ist am …………… von der Firma …………………… durchgeführt worden (Art. 36 des D.LH. Nr. 6 vom 21. Januar 2008).
* Die Betreiberin / der Betreiber des Tanks ist jährlich dazu angehalten, die Funktionsfähigkeit der Leckanzeigevorrichtungen zu überprüfen, welche die Einschränkung und die Ermittlung von Verlusten, wie in Art. 3 und Art. 4, Absatz 2 des Dekretes des Innenministeriums vom 29.11.2002 vorgesehen oder in Ermangelung laut den vom Hersteller angegebenen Vorschriften, gewährleisten.
 |
| 4) | **Die Tankstelle entspricht den Steuerbestimmungen (Gesetzvertretendes Dekret Nr. 504/1995 und Gesetzvertretendes Dekret Nr. 22/2007):*** Das Unternehmen ist im Besitz der Betriebslizenz bzw. der Genehmigung der Zollagentur Kodex Nr. ……………….... Der Bestand der Tankstelle in der Betriebslizenz bzw. der Genehmigung der Zollagentur stimmt mit dem Bestand der Tankstelle laut Dekret der Abteilung Wirtschaft überein (gilt nur für Unternehmen im Besitz eines Tanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 5 m³).
* Das Volumenmessgerät der Zapfsäule ist geeicht (Art. 1, Abs. 2 des GVD Nr. 22/2007).
* Die periodische Überprüfung der Messinstrumente (alle 2 Jahre) ist am …………. durchgeführt worden und am …………. wieder fällig.
* An der Zapfsäule scheint keine Preisangabe auf und dieselbe ist frei von jeglicher Werbung.
* Neben der Tankstelle ist gut sichtbar ein Schild mit folgender Aufschrift angebracht „Betriebstankstelle – ausschließlich für betriebseigene Fahrzeuge“.
 |
| 5) | **Die Tankstelle entspricht den Bestimmungen im Bereich Brandschutz im Sinne des L.G. Nr. 18 vom 16. Juni 1992 und der entsprechenden Durchführungsverordnung Nr. 20 vom 23. Juni 1993:*** Die Sicherheitsabstände laut DM vom 31.07.1934 sind eingehalten.
* Das Wartungsbuch ist vorhanden und wird ordnungsgemäß geführt.
* Die Anlage entspricht in ihrer Gesamtheit dem letzten brandschutztechnischen Abnahmeprotokoll, erstellt von (die Technikerin / der Techniker) ……………………………… am …………… (oder dem Abnahmeprotokoll Nr. ………. vom …………… der Kommission laut Art. 23 des D.LH. Nr. 39 vom 30.10.2000)
* Es sind Nr. …. Feuerlöscher vorhanden, die am ……………… (alle 6 Monate) überprüft worden sind.
* Die NOT-AUS Taste zum Abschalten der Förderpumpe ist vorhanden.
* Die Tankstelle ist mit der vorgeschriebenen Brandschutzbeschilderung ausgestattet.
 |
| 6) | **Die Tankstelle entspricht den geltenden Bestimmungen im Bereich Sicherheit:*** Am ………. (alle 2 Jahre) wurde die periodische Überprüfung der elektrischen Anlagen und der Erdungsanlage durchgeführt (vorgeschrieben an Orten, wo Explosionsgefahr besteht, in Übereinstimmung mit dem DPR 462/01).
* Der Notfallplan ist vorhanden.
* Die Betreiberin / Der Betreiber hat am …………. am Erste-Hilfe-Kurs teilgenommen.
* Die Betreiberin / Der Betreiber hat am ………… am Brandverhütungskurs teilgenommen.
 |
| 7) | **Eventuelle Bemerkungen und Vorschriften** |
| 8) | Zur Voransicht kann das Konformitätsprotokoll an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: veronika.asanger@provinz.bz.it. |
| **Anlage**aktueller Lageplan der Tankstelle (nur bei veränderter Situation) |
| Datum …………… |  |

Die Technikerin / Der Techniker

…………………..…………………………………

digital unterzeichnet

oder handschriftlich unterzeichnet mit einer Kopie des Erkennungsausweises als Anlage

gesehen und gelesen:

Die Inhaberin / Der Inhaber der Erlaubnis

……………………………..………………………………

digital unterzeichnet

oder handschriftlich unterzeichnet mit einer Kopie des

Erkennungsausweises als Anlage